

# Ausschreibung der Frauenförderstipendien

# Bewerbungsfrist: 01. Juni und 01. Dezember eines Jahres



© HHU/Ivo Mayr

Die Gleichstellungsstelle der Philosophischen Fakultät fördert mit Abschluss- und Reisestipendien sowie mit Zuschüssen zum Semesterbeitrag Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Philosophischen Fakultät. Informationen zu den Stipendien und dem Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte dieser Ausschreibung.

Erstmalig werden seit dem 1.6.2025 auch Ferienprogramme während der Schulferien für Kinder von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert.

Die Vergabe erfolgt halbjährig. Frist ist der 1. Juni bzw. 1. Dezember eines Kalenderjahres. Bewerbungen senden Sie bitte per Mail im PDF-Format an: <a href="mailto:gleichstellung@phil.hhu.de">gleichstellung@phil.hhu.de</a>. Bitte beachten Sie auch das angehängte Merkblatt, die Datenschutzerklärung sowie den Bewerbungsbogen.

Fragen beantwortet: Alisha Edwards, gleichstellung@phil.hhu.de.

Weitere Informationen zu der Bewerbung finden Sie unter:

https://www.philo.hhu.de/schon-da/akademische-selbstverwaltung/gleichstellung/frauenfoerderstipendien

Stand: 01.09.2025



# Zuschuss zu Ferienfreizeiten/Ferienprogrammen

Seit dem Sommersemester 2025 werden die Kosten für eine strukturierte Ferienkinderbetreuung bezuschusst. Darunter fallen Angebote von Seiten der Schule zum Beispiel die Ferienbetreuung des offenen Ganztages oder auch Ferienlager oder ähnlich gestaltete Programme mit Betreuung vor Ort. Die Ferienbetreuung kann für die Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien bezuschusst werden. Ein Zuschuss zur Kinderbetreuung kann 1x pro Semester beantragt werden. Wenn Sie sich unsicher sind, ob ein Programm förderungsfähig ist, können Sie kurz unter gleichstellung@phil.hhu.de Rückfrage halten.

Der Zuschuss beträgt max. 500€ für max. zwei Wochen für Kinder bis 14 Jahre für Kinder von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen ohne Vollzeitstelle.

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Nachweis über Elternschaft.
  - o z.B. Geburtsurkunde oder Kindergeldbescheid
- Nachweis über Zugehörigkeit zur HHU
  - o z.B. Studierendenausweis, Arbeitsvertrag
- Programm der Ferienbetreuung
  - o mit Angabe der Kosten und Dauer
- Nachweis über Einkommen
  - o z.B. Bafögbescheid oder Arbeitsvertrag
  - Als Richtwert zur Förderungsfähigkeit gilt eine Einkommensgrenze entsprechend
    75 % einer Mitarbeiterinnenstelle
- Falls bereits vorhanden: Zahlungsbeleg

Die Frauenförderkommission entscheidet über den Antrag während der Vorlesungszeit im Sommersemester. Die Auszahlung kann erst bei Vorliegen der Zahlungsbelege erfolgen. Ein Anschreiben ist nicht erforderlich.



# Stipendien für Studentinnen in schwierigen Lebenslagen

# 1. Stipendien für Abschlussarbeiten von Studentinnen im Bachelor- oder Masterstudium sowie für Doktorandinnen in der Abschlussphase ihrer Promotion

Die Abschlusstipendien unterstützen Studentinnen und Doktorandinnen, die unter erschwerten Bedingungen studieren bzw. promovieren, z.B. in Folge von Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, Mutterschaft, Schwangerschaft oder der Pflege von Angehörigen. Eine Förderung eines Zweitstudiums ist möglich. Die Stipendien in Höhe von maximal 4 Monate à 450,- € (Gesamt: max. 1.800 €) werden vergeben an Studentinnen während der Abschlussphase des Studiums (Bachelor oder Master), deren Arbeitsvorhaben besonders vielversprechend erscheint, die bisher mindestens gute Studienleistungen erbracht haben und bei denen eine dokumentierte Bedarfssituation vorliegt. Die Stipendien für Promovierende werden vergeben an Doktorandinnen in der Abschlussphase der Promotion, bei denen eine dokumentierte Bedarfssituation vorliegt.

Ihrer Bewerbung müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Lebenslauf
- Dokumentation Ihrer finanziellen Situation (z.B. Bafög-Bescheid, Arbeitsvertrag, Stipendienbescheid)
- Entsprechende Belege zur Lebenssituation (z.B. ärztliches Attest, Kopie des Behindertenausweises, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes /der Kinder, Nachweis über die Pflegesituation)
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers über die besondere Qualität des Arbeitsvorhabens (Studentinnen) sowie den Fortschritt der Promotion (nur Doktorandinnen)
- Unterschriebene Datenschutzerklärung (siehe Anhang Ausschreibung)
- Sowie nur für Studentinnen:
  - Übersicht über die bisherigen Prüfungsleistungen
  - Studienbescheinigung mit Anzahl der Semester
  - o Anmeldebescheinigung zur Abschlussprüfung



# 2. Zuschuss zum Semesterbeitrag für Studentinnen im Bachelor- oder Masterstudium

Studentinnen, die bisher mindestens gute Studienleistungen erbracht haben und bei denen eine dokumentierte Bedarfssituation vorliegt können den Semesterbeitrag für das laufende Semester erstattet bekommen. Das Stipendium unterstützt ausschließlich Studentinnen, die unter erschwerten Bedingungen studiert haben bzw. studieren z.B. in Folge von Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, Mutterschaft, Schwangerschaft oder der Pflege von Angehörigen. Eine Förderung ist einmal pro Studienabschluss möglich, d.h. einmal für das Bachelorstudium und einmal für das Masterstudium. Eine Förderung eines Zweitstudiums ist möglich.

Ihrer Bewerbung müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Lebenslauf
- Übersicht über die bisherigen Prüfungsleistungen
- Dokumentation Ihrer finanziellen Situation (z.B. Bafög-Bescheid, Arbeitsvertrag, Stipendienbescheid)
- Studienbescheinigung inkl. Nachweis, dass der Semesterbeitrag beglichen wurde
- Entsprechende Belege zur Lebenssituation (z.B. ärztliches Attest, Kopie des Behindertenausweises, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes /der Kinder, Nachweis über die Pflegesituation)
- Unterschriebene Datenschutzerklärung (siehe Anhang Ausschreibung)

Ein Zuschuss zum Semesterbeitrag und ein Abschlussstipendium können seit der Ausschreibung des Wintersemesters 2024/25 auch innerhalb des gleichen Semesters beantragt werden.



#### Reisekostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen

Zuschüsse werden vergeben für Tagungsteilnahme, Forschungsaufenthalte und Summer/Winter Schools im In- und Ausland von Nachwuchswissenschaftlerinnen (Studentinnen, nicht voll beschäftigte Mitarbeiterinnen (bis 75%), Lehrbeauftragte, Privatdozentinnen). Der Reisekostenzuschuss richtet sich in seiner Höhe nach den Gegebenheiten und beträgt max. 2.500 €

Zu allen Bewerbungen für Reisekostenzuschüsse reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Lebenslauf mit Angabe der Studienabschlüsse und Abschlussnoten
- eine kurze Beschreibung Ihres Forschungsthemas (ca. 3 Seiten); siehe Merkblatt
- ggf. Beleg der Beschäftigungssituation (Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages)
- Belege bzw. Angebote über anfallende oder angefallene Kosten z.B. für Tagungsgebühr, Unterkunft, Transfer, Eintrittsgelder, Visum, Druckkosten (Verpflegungskosten sowie Tagesgelder werden nicht übernommen)
- Nachweis über Förderung von dritter Seite bzw. Erklärung, dass keine anderweitige Förderung vorliegt
- Unterschriebene Datenschutzerklärung sowie Formular Kostenkalkulation (siehe Anhang Ausschreibung)

## Es gibt drei Arten von Reisestipendien

a) Reisekostenzuschüsse zur aktiven **Tagungsteilnahme** (Vortrag, Poster) in Verbindung mit einem Forschungsprojekt (z.B. Abschlussarbeit, Promotion)

Ihrer Bewerbung müssen zusätzlich zu den oben genannten folgende Unterlagen beiliegen:

- Beleg über die Annahme des Vortrags sowie Dauer des Kongresses bzw. der Tagung
- **b)** Reisekostenzuschüsse für wissenschaftliche **Recherchen** im in Archiven, Bibliotheken oder zur Datenerhebung im Rahmen einer Forschungsarbeit.

Ihrer Bewerbung müssen zusätzlich zu den oben genannten folgende Unterlagen beiliegen:

- Darstellung des Ziels Ihres Forschungsaufenthaltes
- ggf. Begründung zur Notwendigkeit von entstandenen Kopie- oder Scankosten
- c) Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an **Summer/Winter Schools** die der akademischen Weiterbildung dienen. Reine Sprachkurse werden nicht gefördert.

Ihrer Bewerbung müssen zusätzlich zu den oben genannten folgende Unterlagen beiliegen:

- kurze Begründung zur Teilnahme an der Summer/Winter School
- Darstellung der Inhalte der Summer/Winter School



# Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Frauenförderprogrammes der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Ergänzende Informationen sind der übergreifenden Datenschutzerklärung der HHU unter <a href="https://www.uni-duessel-dorf.de/home/footer/datenschutz.html">https://www.uni-duessel-dorf.de/home/footer/datenschutz.html</a> zu entnehmen.

#### Kontaktdaten

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung i.S.D. Art. 4 Abs. 7 DSVGO ist die Universität Düsseldorf, eine vom Land NRW getragene, rechtfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck vertreten.

#### Kontaktdaten des Verantwortlichen

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf Tel.: 0211 81-10000

Webseite: www.uni-duesseldorf.de

#### Ansprechpartnerinnen für die Verarbeitung

Fakultätsgleichstellungsbeauftragte Univ.-Prof. Dr. Anke Hilbrenner

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf Tel.: 0211 81 – 11567

E-Mail: gleichstellung@phil.hhu.de

Webseite: https://www.philo.hhu.de/schon-da/akademische-selbstverwaltung/gleichstellung

## Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Heinrich-Heine-Universität erreichen Sie postalisch unter oben angegebener Adresse der Verantwortlichen oder wie folgt:

Stabstelle Datenschutz

Datenschutzbeauftragte Dr. Ursula Hilgers Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf

Tel. 0211 81 – 13060

E-Mail: datenschutzbeauftragter@hhu.de

Webseite: https://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/strukturen/rektorat/stabsstellen-

der-rektorin/stabsstelle-datenschutz.html

## Angaben zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Frauenförderprogrammes der Philosophischen Fakultät für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:



- 1. Zum Zweck der Kommunikation mit der Gleichstellungsstelle werden Vorname, Name, Titel und E-Mail-Adresse verarbeitet.
- 2. Bei der Bearbeitung der Bewerbung werden diese Angaben in reduzierter Anzahl erhoben, und zwar Vorname, Name, E-Mail-Adresse, Fachrichtung, Fakultätszugehörigkeit, akademischer Status und Anstellungsverhältnis. Die Bewerbung bleibt nur für die Frauenförderkommission sowie die MitarbeiterInnen der Gleichstellungsstelle der Philosophischen Fakultät einsehbar.
- 3. Zum Zwecke der Bewerbung für eine aktuelle Ausschreibung werden Titel, Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer, Familienstatus, Geburtsjahr, Studienabschluss, Fachrichtung bzw. Beruf, Arbeitsort bzw. Fakultäts-/ Institutionszugehörigkeit, Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben, Name und Titel des Betreuers bzw. der Betreuerin, akademischer Status und Anstellungsverhältnis, Mitgliedschaft in Fachgesellschaften, Publikationen, Drittmittelanträge, Lehrerfahrung, Karriereziele und der Lebenslauf verarbeitet.
- 4. Zum Zwecke der Entscheidung über die Bewerbung werden Titel, Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer, Familienstatus, Geburtsjahr, Fachrichtung bzw. Beruf, Arbeitsort bzw. Fakultäts-/ Institutionszugehörigkeit, Mitgliedschaft in Fachgesellschaften verarbeitet.
- 5. Für die Bewerbung und Verarbeitung von Abschlussstipendien für Studentinnen in besonderen Lebenslagen werden die Daten zum Familienstatus oder bestehenden chronischen Erkrankung bzw. eines Schwerbehindertenstatus optional abgefragt. Nachweise über diese Daten (Geburtsurkunden, Atteste, Schwerbehindertenausweis, u.ä.) sind nur von MitarbeiterInnen der Gleichstellungsstelle der Philosophischen Fakultät einsehbar.
- 6. Zum Zwecke der Benachrichtigung über den Erfolg der Bewerbung sowie zur Abwicklung der Auszahlung von Stipendien werden Titel, Vorname, Name, Matrikelnummer, Staatsangehörigkeit, Titel des Forschungsprojektes, E-Mail- und die postalische Adresse verarbeitet.
- 7. Zu statistischen Zwecken werden die Qualifikationsstufe, Studienabschluss, Fachrichtung, Fakultätszugehörigkeit, Anstellungsverhältnis, Mitgliedschaft in Fachgesellschaften, Familienstatus, bestehen einer Schwangerschaft, chronischen Erkrankung bzw. Behinderung verarbeitet.
- 8. Zum Zwecke der Alumnipflege werden Angaben wie Titel, Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kategorie des erhaltenen Stipendiums, Qualifikationsstufe und Fachrichtung verarbeitet.

Für das Stipendienprogramm der Frauenförderung der Gleichstellunsgstelle der Philosophischen Fakultät werden ausschließlich die in den Zwecken 1-8 genannten Daten benötigt, wir bitten Sie deshalb keine weiteren personenbezogenen Angaben zu machen. Insbesondere Angaben die personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 DSGVO enthalten, also Daten aus denen die Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit oder genetische Daten hervorgehen, sind unerwünscht und eine entsprechend sichere Verarbeitung solcher Daten kann im Rahmen des Förderprogramms nicht zugesichert werden.

# Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Die Erhebung personenbezogener Daten für die Zwecke 1-11 basiert auf einer Einwilligung der betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a. EU-DSGVO.



#### Dauer der Verarbeitung/Datenlöschung

Die für die Programmausführung notwendigen Daten werden spätestens zehn Jahre nach Erhalt des Stipendiums gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung oder der nicht erfolgreichen Bewerbung werden die Daten innerhalb von sechs Monaten gelöscht.

Nach Erhalt des Stipendiums werden Sie im Rahmen der Alumnaepflege ggf. über zukünftige Veranstaltungen für Stipendiatinnen informiert. Für diesen Zweck werden Angaben wie Titel, Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Qualifikationsstufe, Art des Stipendiums und Fachrichtung verarbeitet. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 EU-DSGVO). Es gelten die Einschränkungen nach §12 DSG NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO);
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 EU-DSGVO. Es gelten die Einschränkungen nach §10 DSG NRW;
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 EU-DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- das Recht auf Widerspruch gegen eine künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 EU-DSGVO.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 EU-DSGVO), zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

#### Gültigkeit dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzhinweise gelten in der jeweils zuletzt durch die Universität veröffentlichten Fassung.

Datum/Unterschrift der Bewerberin



# Merkblatt zur Bewerbung für ein Frauenförderstipendium

#### Allgemeines zum Bewerbungsverfahren

Bewerbungen werden auf Deutsch und Englisch angenommen.

Bitte kontaktieren Sie zu allen Fragen die Ansprechpartnerin für Stipendienangelegenheiten, Alisha Edwards: <a href="mailto:gleichstellung@phil.hhu.de">gleichstellung@phil.hhu.de</a>.

Es werden **Sprechstunden** angeboten, bei denen Sie sich über die aktuelle Ausschreibung der Frauenförderstipendien der Philosophischen Fakultät informieren können. Termine werden individuell vereinbart, bitte kontaktieren Sie uns dazu per Email.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein **Anschreiben** hinzu aus dem folgende Informationen hervorgehen:

Name, Adresse, Institut, BetreuerIn sowie das Thema Ihrer Arbeit/Ihres Forschungsprojekts. Nennen Sie außerdem die Art des Stipendiums für das sie sich bewerben:

Es wird unterschieden in Reisestipendien, Abschlussstipendien sowie Zuschüsse zum Semesterbeitrag.

- Die Reisestipendien werden vergeben für Recherchereisen, Konferenzteilnahmen oder die Teilnahme an einer Summer bzw. Winter School.
- Die Abschlussstipendien und Zuschüsse zum Semesterbeitrag werden vergeben an Studentinnen mit Kindern, mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung sowie an Studentinnen die Angehörige pflegen oder schwanger sind.

Aus Ihrem **Lebenslauf** sollte hervorgehen ob Sie schon einmal an der Heinrich-Heine-Universität beschäftigt waren bzw. momentan beschäftigt sind. Nennen Sie bitte auch das Institut an dem Sie beschäftigt waren/sind. Bitte geben Sie in Ihrem Lebenslauf auch Ihre Postadresse, Ihre Emailadresse und Ihre Nationalität an. Diese Informationen haben keinen Einfluss auf die Vergabe der Stipendien! Sie werden *nach der Entscheidung* intern für die Abrechnung bzw. für die statistische Erfassung genutzt.

#### Folgende Unterlagen werden nicht benötigt:

Nachweise über die Eckdaten in Ihrem Lebenslauf wie Schulzeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Weiterbildungen und frühere Beschäftigungen. Bitte reichen Sie nur die Unterlagen ein die in der Ausschreibung aufgelistet sind oder auf die Sie sich in Ihrer Argumentation berufen.

Die Bewerbung erfolgt per **Email**. Bitte reichen Sie alle Unterlagen ausschließlich **in digitaler Form** ein. Bitte senden Sie die Unterlagen als PDF, möglichst in einer **Gesamtdatei mitsamt aller gesammelter Belege**, an die Ansprechpartnerin für Stipendienangelegenheiten, Alisha Edwards: <a href="mailto:gleichstellung@phil.hhu.de">gleichstellung@phil.hhu.de</a>

Nach Eingang wird Ihre Bewerbung auf **Vollständigkeit** geprüft. Sie erhalten innerhalb von zwei Wochen eine Rückmeldung zur Vollständigkeit Ihrer Bewerbung. Sie haben bis zum Ende der Ausschreibung die Möglichkeit fehlende Unterlagen nachzureichen.

#### **Abschlussstipendien**

Bitte fügen Sie Ihrem Anschreiben außerdem folgende Informationen hinzu:

Nach welchen **Kriterien** bewerben Sie sich für eine Abschlussförderung? Sie können auch mehrere Kriterien nennen zum Beispiel Mutterschaft und Pflege von Angehörigen.

Handelt es sich um eine Abschlussarbeit im Bachelor oder Masterstudium?



### Studienleistungen

Studienleistungen können durch die **Leistungsübersicht im Studierendenportal** nachgewiesen werden. Reichen Sie diese Übersicht bitte ein. Als "mindestens gut" gilt ein Notendurchschnitt von 2,0 oder besser.

## Die Kriterien werden wie folgt nachgewiesen:

- Mutterschaft: Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Schwangerschaft: Mutterpass oder ärztliches Attest
- chronische Erkrankung: Attest(e) oder Schwerbehindertenausweis
- · Behinderung: Schwerbehindertenausweis oder Attest
- Pflege von Angehörigen: individuelle Beurteilung. Nachweis zum Beispiel durch Schwerbehindertenausweis des Angehörigen/der Angehörigen.

In den Unterlagen können Informationen geschwärzt werden, die nicht zum Nachweis erforderlich sind (z.B. medizinische Daten der Mutter im Mutterpass). Bitte wenden Sie sich bei Fragen an gleichstellung@phil.hhu.de. Diese Angaben werden in der Gleichstellungsstelle geprüft und die Nachweise **nicht** an die Kommission weitergegeben.

#### Dokumentation Ihrer finanziellen und sozialen Situation:

Sie können im Anschreiben Ihre momentane Situation darlegen. Bitte fügen Sie Nachweise über Ihr Einkommen bei. Dazu gehören eventuelle Arbeitsverträge, BAföG Bescheid, Stipendienbescheide, Angaben zu Unterhaltsleistungen, Kindergeld, u.ä. Sollten Sie Kinder haben wird das Einkommen Ihrer Kinder nicht miteinbezogen d.h. Angaben zu Unterhalt oder Kindergeld für Ihre Kinder müssen nicht gemacht werden. Das Einkommen eines Partners/einer Partnerin wird nicht berücksichtigt. Es gilt allein das Einkommen der beantragenden Studentin!

#### Anmeldung der Prüfung

Das Stipendium kann nur gewährt werden, wenn die Prüfung (Bachelorarbeit oder Masterarbeit) zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung bereits angemeldet ist. Sollten Sie Schwierigkeiten haben den Nachweis einzureichen (zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen in der Verwaltung) wenden Sie sich bitte an gleichstellung@phil.hhu.de.

#### Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers

Die Stellungnahme kann entweder mit der Bewerbung eingereicht werden oder direkt von der Betreuerin/dem Betreuer an die Ansprechpartnerin geschickt werden: gleichstellung@phil.hhu.de.

# Reisestipendien

#### Allgemeines zu den Reisestipendien

Bitte reichen Sie ausschließlich Scans und keine Belege in Papierform ein.

Bewerbungen und Belege werden auf Deutsch und Englisch angenommen.

Die Stipendien werden in Euro ausgezahlt. Sollten Sie Belege oder Kostenvoranschläge **in anderer Währung** haben fügen Sie bitte eine Kostenaufstellung bei in der Sie die Beträge in der Ursprungswährung sowie in Euro angeben. Sie können für die Umrechnung einen Online-Währungsrechner benutzen.

Reisstipendien können **rückwirkend oder** für eine **in der Zukunft geplante** Reise gewährt werden. Sollte die **Reise in der Zukunft** liegen, geben Sie die zu erwartenden Kosten an. Nach Abschluss der Reise müssen **Belege** eingereicht werden. Dazu gehören abgestempelte Fahrkarten, Taxiquittungen, Hotelquittungen, Eintrittskarten, etc. bitte bewahren Sie diese Belege auf damit sie als Scan nach der Reise eingereicht werden können. Bitte beachten Sie, dass generell nur Kosten erstattet werden können für die Belege vorliegen.

Stand: 01.09.2025



Kosten die im Rahmen Ihrer Reise entstehen aber nicht vorher in Ihrer Reiseplanung aufgelistet sind können **nicht nachträglich erstattet** werden. Sie erhalten höchstens die Fördersumme die in Ihrer Reiseplanung genannt ist, auch wenn die tatsächlichen Reisekosten später höher liegen. Sollten Sie nach Ihrer Bewerbung feststellen, dass Sie ein Posten nicht genannt haben, zum Beispiel wenn Sie später erfahren, dass Sie ein Visum benötigen, können Sie Ihre Reisekostenplanung noch bis zum Ende der Ausschreibung ändern. Wenden Sie sich dafür an gleichstellung@phil.hhu.de. Sollten Sie Ihre Reise zum Zeitpunkt der Bewerbung **schon abgeschlossen** haben, können Sie die Belege Ihrer Bewerbung beifügen. Sie können die Belege auch Ihrer Bewerbung beifügen wenn Sie **bereits** alle Posten **bezahlt** haben, aber erst in der nahen Zukunft reisen werden.